

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891

18.2.1891 (No. 48)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 18. Februar.

№ 48.

Expedition: Carl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1891.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 17. Februar.

Die programmatische Erklärung des neuen italienischen Ministeriums hat in Paris eine im Ganzen recht freundliche Aufnahme gefunden. Besonders wohlwollend äußert sich das „Journal des Debats“. Dasselbe sagt: „Die Erklärungen di Rudini's bringen uns freundliche Worte entgegen und wir nehmen dieselben herzlich auf.“ Von den andern Blättern äußern sich einige reservirt und wollen die Thaten des neuen Kabinetts abwarten, ehe sie ein endgiltiges Urtheil fällen; andere meinen, der neue italienische Ministerpräsident habe den ersten entscheidenden Schritt zur Besserung des französisch-italienischen Verhältnisses zu thun, Frankreich werde dann ohne Zögern den zweiten Schritt thun. Der „Temps“ findet, daß Rudini sich über die auswärtige Politik mit Klugheit, Festigkeit und Mäßigung ausgesprochen habe. Die Erklärungen Rudini's ließen nicht erwarten, daß Italien mit einem Schläge die Richtung seiner auswärtigen Politik verändere; es seien aber neue Männer an die Spitze der italienischen Regierung getreten, die auch einen neuen Geist in die Regierungspolitik bringen würden. Auch die „Liberté“ gibt sich ähnlichen Hoffnungen hin. Sie meint, aus den Erklärungen Rudini's gehe zwar hervor, daß Italien seinen diplomatischen Verpflichtungen treu bleibe; aber der Ton sei es, welcher die Musik mache. Alle diese Aeußerungen spiegeln die zwar schwer verständliche, aber in Frankreich sehr verbreitete Auffassung wider, als ob Herr Crispi persönlich ein Hinderniß für eine Annäherung Italiens und Frankreichs aneinander gewesen sei. Man wird sich mit der Zeit wohl in Frankreich davon überzeugen, daß diese Hindernisse in ganz andern Erscheinungen als in der Persönlichkeit des jetzt vom Amt zurückgetretenen italienischen Staatsmannes liegen. So lange Italien von französischer Seite eine Bedrohung seiner Mittelmeerstellung zu besorgen hat, wird es seine Interessen an der Seite Deutschlands und Oesterreich-Ungarns am besten gewahrt finden.

Im englischen Unterhause ist in der letzten Nacht die Entscheidung über John Morley's Tadelantrag gefallen. Der liberale Parteiführer Morley beantragte ein Tadelvotum gegen die Regierung im Hinblick darauf, daß das Vorgehen der Regierung in Irland geeignet sei, die Achtung vor den Gesetzen in Mißkredit zu bringen, während es andererseits die verfassungsmäßigen Rechte der Irlande verletze. Der regierungsfreundliche Abgeordnete Russell bekämpfte den Morley'schen Tadelantrag durch einen Gegenantrag, welcher erklärt, das Vorgehen der Regierung sei zur gebieterischen Nothwendigkeit gemacht worden durch eine illoyale Verschwörung gegen die bürgerlichen Rechte eines Theils der irischen Bevölkerung und das Haus sei erfreut über die erfolgreiche Geltendmachung des Gesetzes in Tipperary, durch welche viel zur Wiederherstellung der individuellen Freiheit in Irland beigetragen worden sei. Ein Telegramm aus London berichtet, daß Morley's Tadelantrag mit 320 gegen 245 Stimmen

abgelehnt worden ist. Die Diskussion über Russell's Gegenantrag ging in der vorigen Sitzung noch nicht zu Ende; sie wurde schließlich vertagt. Die Ablehnung des Tadelantrags konnte keinem Zweifel unterliegen; aber auch der taktische Zweck des Antrags ist verfehlt worden. Morley's Antrag sollte die Wiederherstellung der Einigkeit im irischen Lager besiegeln; die Opposition schob deshalb auch die Abstimmung über den Antrag, so lange für sie noch Hoffnung auf eine Verständigung zwischen den Barnelliten und den Mac Carthyisten bestand, hinaus und bediente sich zu diesem Zwecke des Mittels zahlreicher Abänderungsanträge zur Behutenbill, deren Beratung dem Morley'schen Tadelvotum voranging. Nun ist aber die Möglichkeit einer Ausöhnung zwischen den beiden irischen Parteigruppen beinahe auf geraume Zeit hinaus verjagt, da Barnell unter keinen Umständen die Führerschaft des ihm treu gebliebenen Theils der irischen Partei niederlegen will.

Die konstituierende Versammlung Brasiliens steht nun am Ende ihrer Aufgabe, dem Lande eine republikanische Verfassung zu geben. Sie hat den Verfassungsentwurf mit einer größeren Anzahl von Zusatz- und Änderungsanträgen nun in zweiter Lesung angenommen und in der nächsten Woche soll die Wahl des neuen Präsidenten der Republik stattfinden. Um das Präsidentenamt bewerben sich namentlich Fonseca und Moraes. Für den Marschall da Fonseca, den gegenwärtigen provisorischen Präsidenten, spricht der Umstand, daß dieser der eigentliche Begründer der brasilianischen Republik gewesen ist und daß er in der unruhigen Zeit nach dem Sturze des Kaiserthums bis heute mit energischer Hand die Ordnung aufrecht erhalten hat. Gegen ihn macht sich die Thatfache geltend, daß unter seiner Amtsführung die Hoffnungen, welche von republikanischer Seite an den Umsturz der monarchischen Staatsform geknüpft wurden, nur zum geringeren Theile in Erfüllung gegangen sind, woran übrigens Fonseca weniger Schuld haben mag, als die hochgepannten Erwartungen der mit dem Kaiserthum Unzufriedenen. Auch wird dem provisorischen Präsidenten ein diktatorisches und willkürliches Verfahren zur Last gelegt, das allerdings in der besondern Art seiner bis jetzt nicht fest umgrenzten Stellung und seinen weitgehenden Vollmachten mitbegründet sein mochte, aber zu wiederholten Weibereien zwischen dem Präsidenten und den Mitgliedern des Ministeriums führte. Trotzdem scheinen die Aussichten, zum Präsidenten der Republik gewählt zu werden, für Fonseca besser zu sein als für Moraes; es kommt ihm eben das Ansehen als Organisator der neuen Republik zu stehen. Fonseca steht an der Spitze der brasilianischen Republik seit dem 15. November 1889, das heißt seit dem Tage, an welchem Kaiser Dom Pedro durch den Militäraufstand in Rio de Janeiro seines Thrones verlustig ging. P. de Moraes ist Gouverneur von S. Paulo.

Deutschland.

Berlin, 16. Febr. Während der heutigen Morgenstunden erlebte Seine Majestät der Kaiser zunächst

Regierungsangelegenheiten und unternahm darauf eine Spazierfahrt nach dem Thiergarten und eine längere Promenade daselbst. Auf dem Rückwege zum Schlosse hatte Seine Majestät im Answärtigen Amte eine Konferenz mit dem Staatssekretär des Aeußern, Freiherrn v. Marschall. Im Schlosse hörte Seine Majestät den Vortrag des Ministers des königlichen Hauses, sowie den des Chefs des Civilkabinetts und empfing Mittags den Oberlandesgerichtspräsidenten Hagens aus Frankfurt a. M., sowie den Divisionspfarrer Wendlandt. Zur Frühstückstafel waren heute keine Einladungen ergangen.

Ihre Majestät die Kaiserin Friedrich, Allerhöchstwelche ihre Reise nach England antritt, wird von dort nach Berlin zurückkehren, um der Eröffnung der unter ihrem Protektorate stehenden Kunstausstellung (1. Mai) beizuwohnen, und dann nach Homburg reisen. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ meldet: „Seine Königl. Hoheit der Erbgroßherzog von Baden, Höchstwelcher seit seiner Ankunft in Berlin in der badischen Gesandtschaft wohnt und sich bisher hieselbst nur seinem militärischen Dienst widmete, stattete am Sonntag Mittag den Kaiserlichen Majestäten einen Besuch im Schlosse ab und folgte alsdann auch noch einer Einladung Allerhöchstselben zur Frühstückstafel. Heute Abend gedenkt der Erbgroßherzog Berlin auf kurze Zeit wieder zu verlassen. (Telegraphisch wurde schon berichtet, daß Seine Königl. Hoheit der Erbgroßherzog eine Dienstreise nach Koblenz angetreten hat und sich im Anschluß daran auf kurze Zeit nach der Heimath begeben wird.)

Ihre Königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Heinrich, welche am heutigen Abend nach Kiel zurückzukehren gedachten, haben ihre Abfahrt aufgeschoben. Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Heinrich soll sich eine leichte Erkältung zugezogen haben, welche Höchstselbe nöthigt, das Zimmer zu hüten.

Auf Grund des § 4 des Gesetzes betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete, des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 und der Kaiserlichen Verordnung vom 21. April 1886 ist dem stellvertretenden Gouverneur Zimmerer in Kamerun für den dortigen Amtsbezirk die allgemeine Ermächtigung ertheilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen bezüglich aller Personen, welche nicht Eingeborene sind, vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle derselben zu beurkunden.

Der erste Botschaftsrath bei der deutschen Botschaft in Petersburg, Baron v. Dörnberg, welcher dort an der Diphtheritis schwer erkrankt war, ist, nach hierher gelangten Nachrichten, bereits am Samstag Nachmittag dort gestorben.

Nach der neuesten im Reichstage ausgegebenen Fraktionsliste zählen sich zur deutsch-konservativen Fraktion 68 Mitglieder und 3 Hospitanten (v. Meyer-Arnswalde, Graf Schlieffen-Schlieffenberg und Frhr. Jörn v. Bulach); zur deutschen Reichspartei 18 Mitglieder; zum Centrum 104 Mitglieder und 7 Hospitanten (Baron v. Arnswaldt-Böhme, Baron v. Arnswaldt-Farbenhofel, Dr. Brühl, Frhr. v. Hake, Goetz v. Olenhusen, Frhr. v. Schele, Frhr. v. Wangenheim); zu den Polen 16; zu

Großherzogliches Hoftheater.

Es ist allgemein üblich, vom „Wallenstein“ als von einer Trilogie zu sprechen, und nur die Pedanterie könnte sich darüber ereifern; aber wenn man der Kürze halber und aus Bequemlichkeit diese Bezeichnung gebraucht, so muß man sich doch bewußt bleiben, daß sie den Kern der Sache nicht trifft. Unter den neueren Beurtheilern Schillers hat namentlich Werder darauf gedrungen, daß man „Wallenstein“ nicht als eine Folge von drei Stücken aufzufassen, sondern als ein einziges Stück, dessen Stofffälle sich nur nicht in den Rahmen eines einzigen Theaterabends fassen läßt. Die Entleerungsgeschichte des „Wallenstein“ liefert selbst dafür den besten Beweis; was als eine Einheit gedacht war, fiel wohl unter den Händen des Dichters derart an, daß es auf der Bühne nicht mehr als Einheit dargeboten werden konnte; aber was theatralisch nicht als Einheit gehalten werden konnte, bleibt doch dramatisch Einheit. Ueber Alfred von Wolzogen's Versuch, den „Wallenstein“ auf die Spielbauer eines einzigen Theaterabends zu reduzieren, hat die Kritik gewiß mit vollem Rechte ein vernichtendes Urtheil gefällt; der Gedanke aber, von dem der Bearbeiter ausging, war künstlerisch noch eher zu rechtfertigen, als die für sich stehende Aufführung der dritten Abtheilung, die Aufführung von „Wallenstein's Tod“, weil er wenigstens auf dem richtigen und unanfechtbaren Prinzip der unbedingten Zusammengehörigkeit der drei Theile beruhte. Was dabei gegen das Wolzogen'sche Experiment sprach, waren so ziemlich die nämlichen Gründe, die den Dichter selbst bestimmten, die herkömmliche Form des Dramas zu durchbrechen. Um dem Dichter gerecht zu werden und uns selbst den Genuß seiner großartigen Schöpfung nicht zu verflümmern, bleibt nur der eine Weg übrig, der zugleich der natürlichste ist: den „Wallenstein“ an zwei aufeinander folgenden Abenden aufzuführen. Behält der „Wallenstein“, wie man es von einer künstlerisch geleiteten Bühne erwarten darf, einen festen und sicheren Platz im Spielplane, das heißt, wird er in nicht allzu langen Zwischenpausen dem Publikum wieder vorgeführt, so ist die Vertheilung des großen Dramas auf zwei Abende nicht mit allzu großen Mühsaligkeiten verknüpft;

das Publikum hat den Zusammenhang der Dichtung im Gedächtnisse und wenn es am ersten Abend auch ohne befriedigenden Schluß entlassen wird, so hat es doch so viele dramatische Kräfte genossen und Szenen von so großer dramatischer Kraft durchlebt, daß es sicherlich nicht mit dem Gefühl der Leere das Theater verläßt. An der hiesigen Hofbühne fand die jüngste Darstellung des „Wallenstein“ am Sonntag und Montag statt. Die Besetzung der Rollen im „Lager“ unterschied sich vielfach von der vorangegangenen Aufführung. Insbesondere hatte man die Darsteller des Octavio (Reiff) und Buttler (Kange) von den früher innegehabten Rollen im „Lager“ entlassen; dazu gestellten sich ein neuer Kapuziner und eine neue Gustel; viel leicht war auch außerdem noch der eine oder der andere Darsteller neu. In den Rollen des prächtigen Wachtmeisters wird Herr Kemppf vielleicht mit der Zeit hineinwachsen. Das etwas gespreizte Wesen und die Wichtigthuerei des Wachtmeisters gelang ihm ganz gut; freilich, das Wetterharte und Anorrige des alten Kriegsmanns trat vorläufig nur unvollkommen in der Erscheinung. Für den Kapuziner muß Herr Behm den rechten Ton erst noch finden und das ist für einen Darsteller, der bis jetzt den jungen Piccolomini zu geben gewohnt war, nicht leicht. Aus der frischen, jugendlichen Sprache hörte man, wenn auch nicht den Mar, so doch auch noch keineswegs den Kapuziner heraus. Die Wortweise des Kapuziners dürfen die Schauspieler nicht verführen, auf eine fomishe Wirkung auszugehen; diese fomishe Wirkung muß von der Rolle ausgehen und darf vom Darsteller nicht gesucht werden. Dem Kapuziner ist es ernst mit seiner Sache, und daß er seine Fußpredigt den Soldaten in der Art des Abraham a Santa Clara hält, deutet auf nichts anderes als auf seine Schlaubeit hin, die ihm sagt, daß er mit einem trockenen Ton bei den Soldaten Wallenstein's schwerlich aufmerksame Ohren finden werde; der ernste Eifer steht ihm keineswegs, da er sich sonst mit seinen Angriffen auf Wallenstein nicht den Büßen der aufgeregten Soldateska aussetzen würde. Geißt der Kapuziner einmal nach dem ihm dargebotenen Weinkrug, so ist dagegen nichts einzumenden; wenn er den Krug, statt ihn den darnach verlangenden Händen

zurückzugeben, im Arme behält und bald darauf das zweite Martini trinkt, so zerfällt der Darsteller damit die Grundlinien der Figur oder es müßte wenigstens auf andere Weise gemacht werden als bei Herrn Behm. Den Holste'schen Jäger gab Herr Wassermann als leichtfertigen, lustigen Abenteuerer, fest und laut; hier im Lager tritt nur die fröhliche Seite der leichten Jägernatur zu Tage, mit der sich ein gutes Theil von Verwilderung und Bestialität vereinigen kann, wie aus der Erzählung des zweiten Jägers — von Herrn Schilling recht warm und lebendig dargelegt — hervorgeht, vereinigen kann. Den stolzen, ritterlichen Pappenheimer, in dem sich schon etwas von der Art des Mar Piccolomini, zwar nicht von der weichen Gemüthsart, aber von der vornehmen Gesinnung des Mar ankündigt, gab Herr Waldeck anschaulich wieder. Frau Schmidt muß ihre Darstellung der Gustel noch kräftiger ausgestalten.

Das bunte Völkergemisch und die Verschiedenartigkeit der soldatischen Typen in dem Wallenstein'schen Heere, von den staltlichen und ernsten Karabiniers des Terzts bis zu den flotten und geschmeidigen Scharfschützen, von dem räuberischen Kroat bis zu den mühsamgütigen, spießbürgerlichen Tiefenbäckern, kamen in der Besetzung der kleineren militärischen Rollen (Herr Nebe als Trompeter, Herr Beyer als Konfahler, Herr Kratt als Buttler'scher Dragoner, die Herren Hagen und Bader als Tiefenbäcker, Herr Benedit als Scharfschütze, Herr Cordts als lombardischer Karaffier und Herr Fallego als Kroat) gut zur Erscheinung. Herr Rosenberger sang als Rekrut sein Lied mit fröhlicher Soldatenlust. Die Regie scheint uns in der Anordnung des „Lagers“ die rechte Mitte zwischen einer zu unruhigen und lauten Darstellung, welche die Aufmerksamkeit des Publikums vom gesprochenen Wort ablenkt, und einer trockenen Steifheit der Guppierung zu treffen; sie bot ein buntes, bewegtes Lagerbild, von dem sich die einzelnen Gruppen scharf abhoben.

Ueber die Aufführung der „Piccolomini“ am vorigen Sonntag berichten wir im Zusammenhange mit der Besprechung von „Wallenstein's Tod“ morgen.

Bekanntmachung. SUBSCRIPTION

auf
200 Millionen Mark 3% Deutsche Reichsanleihe bezw.
250 Millionen Mark 3% Preussische Consols.

Das Reichsbankdirektorium in Berlin hat die Subscription auf Freitag den 20. ds. Mts. festgesetzt und folgende Stellen für die Entgegennahme von Zeichnungen bestimmt:

Reichshauptbank (Komptor der Reichshauptbank für Werthpapiere) zu Berlin, alle Reichsbankhauptstellen, Reichsbankstellen, die Reichsbank-Kommandite in Jüterburg und alle Reichsbanknebenstellen mit Kasseneinrichtung,
General-Direction der Seehandlungs-Societät
Bank für Handel und Industrie
Berliner Handels-Gesellschaft
S. Bleichröder
Deutsche Bank
Deutsche Genossenschafts-Bank von Soergel, Parisius & Co.
Direction der Disconto-Gesellschaft
Dresdner Bank
Internationale Bank in Berlin
F. W. Krause & Co., Bankgeschäft
Mendelssohn & Co.
Mitteldeutsche Creditbank
Nationalbank für Deutschland
Gebrüder Schickler
Robert Warshawer & Co.
Sal. Oppenheim jun. & Co.
A. Schaaffhausen'scher Bank-Verein
Deutsche Effecten- & Wechselbank
Deutsche Genossenschafts-Bank von Soergel, Parisius & Co., Kommandite Frankfurt a. Main
Deutsche Vereinsbank
von Erlanger & Söhne
Filiale der Bank für Handel und Industrie

Frankfurter Filiale der Deutschen Bank
G. Ladenburg
Mitteldeutsche Creditbank
M. A. von Nothfahl & Söhne
Jacob S. S. Stern

Anglo-Deutsche Bank
L. Behrens & Söhne
Commerz- und Disconto-Bank in Hamburg
Hamburger Filiale der Deutschen Bank
Norddeutsche Bank in Hamburg
Vereinsbank in Hamburg

Filiale der Rheinischen Creditbank
Beit L. Homburger
Straus & Cie.

Bayerische Hypotheken- & Wechsel-Bank
Bayerische Vereinsbank
Königliche Hauptbank
Vereinsbank

Aktien-Gesellschaft für Boden- und Kommunal-Kredit in Elsass-Lothringen zu Straßburg
Königl. Württembergische Hofbank
Württembergische Bankanstalt, vorm. Pfäum & Co.
Württembergische Vereinsbank

in Frankfurt am Main,

in Hamburg,

in Karlsruhe,

in München,

in Nürnberg,

in Straßburg,

in Stuttgart.

Der Subscriptionspreis ist auf Mark 84.40 für je Mark 100 Nennwerth festgesetzt.

Auf die zugetheilten Beträge sind zu entrichten
 20 Procent derselben am 5. März d. J. als erste Einzahlung 20 Procent derselben vom 1.-6. Juli d. J. als vierte Einzahlung
 10 " " vom 1.-6. April " " " zweite " 20 " " " 1.-6. October " " " fünfte "
 10 " " 1.-6. Mai " " " dritte " 20 " " " 1.-6. November " " " sechste "

Bei der ersten bis vierten Einzahlung werden von der Einzahlungsstelle Stückzinsen vom Ersten des Einzahlungsmonats bis zum 1. October vergütet, bei der fünften Einzahlung findet eine Berechnung von Stückzinsen nicht statt, bei der sechsten sind die Stückzinsen für einen Monat an die Einzahlungsstelle zu entrichten.

An jedem für die zweite bis fünfte Einzahlung festgesetzten Termin ist unter der diesem Termin entsprechenden Zinsberechnung Vollzahlung zulässig. Wir nehmen im Uebrigen Bezug auf die Bedingungen des veröffentlichten Prospects.

Karlsruhe, den 15. Februar 1891.

Filiale der Rheinischen Creditbank. Veit L. Homburger. Straus & Cie.

Todesanzeige.
 R.106. Karlsruhe. Schmerz erfüllt theile ich Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Nachricht mit, daß mein lieber Gatte, unser theurer Schwager und Onkel,
Herr Oberrechnungsrath a. D. Albert Olinger,
 nach langem schweren Leiden heute früh 1/2 6 Uhr im 70. Lebensjahre verschieden ist.
 Um stille Theilnahme bittet
P. Olinger,
 geb. Bartholomae.
 Karlsruhe, den 17. Februar 1891.

Burk's Pepsin-Wein.
 (Pepsin-Essenz, Verdauungsflüssigkeit.)
 In Flaschen à ca. 100 gr. M. 1.-, à 250 gr. M. 2.-, à 700 gr. M. 4.50.
 Die grossen Flaschen eignen sich wegen ihrer Billigkeit zum Kurgebrauch.
 Ein wohlschmeckendes, mit griechischem Wein bereitetes, diätetisches Mittel, dienlich bei schwachem oder verdorbenem Magen, Sodbrennen, Magenverschleimung, bei den Folgen übermäßigen Genusses von Bier u. Wein etc.
 Man verlange ausdrücklich: Burk's Pepsin-Wein und besichte die Schutzmarke, sowie die jeder Flasche beigelegte gedruckte Beschreibung.
 Zu haben in den Apotheken. 3.348.1

Konkursverfahren.
 R.102. Nr. 5254. Karlsruhe. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Wagners Friedrich Gentner hier ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf
 Freitag den 27. Februar 1891, Vormittags 10 Uhr, vor dem Groß. Amtsgerichte hier selbst, Alabemiestraße 2, 1. Stod, Zimmer Nr. 1, anberaumt.
 Karlsruhe, den 16. Februar 1891.
 Wirth, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Stammholz-Versteigerung.
 R.69. Nr. 322. Aus Domänenwäldungen des Forstbezirks Ddenheim werden versteigert:
Donnerstag den 26. Februar 1. J.,
 Mittags 12 Uhr,
 im Rathhause zu Ddenheim:
 aus Distr. I. „Waschloch“, Abth. 4:
 18 Eichen;
 aus Distr. II. „Großer Wald“, Abth. 1, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 17:
 198 Eichen, 2 Buchen, 1 Eibeer, 2 Kirschkäpfe;
 aus Distr. IV. „Rohrbacher Busch“:
 81 Eichen, 1 Pappel;
 aus Distr. V. „Kraftsgrund“ Abth. 2:
 22 Eichen, 1 Buche;
 aus Distr. VIII. „Forst“, Abth. 2 u. 3:
 46 Eichen;
 aus Distr. IX. „Breiloch“, Abth. 4:
 25 Eichen;
 aus Distr. XI. „Mönchswald“, Abth. 2:
 80 Eichen;
 aus Distr. XIV. „Hub“, Abth. 2:
 18 Eichen I.-IV. Klasse.
 Vorzeiger des Holzes die Waldhüter: Klumpp in Ddenheim in Distr. I.; Hofmann in Waldaneiloch und Erlwein in Eichelberg in Distr. II.; Kessler in Tiefenbach in Distr. IV. u. V.; Klotz in Neuenbürg in Distr. VIII.; Philipp in Ddenheim in Distr. IX.; Gläd in Langenbrücken in Distr. XII.; Väs in Langenbrücken in Distr. XIV. — Auszüge aus den Aufnahmelisten fertig; auf Verlangen Waldhüter Klumpp in Ddenheim.

3% Deutsche Reichsanleihe
3% Preussische consol. Staatsanleihe.
Subscriptionspreis 84,40 %.
 Zeichnungen nimmt das unterfertigte Bauhaus zu den Originalbedingungen speifenfrei entgegen.
R.104.
Karlsruhe. Heinrich Müller.

Steuigerungs-Ankündigung.
 R.63. Staufen. In Folge richterlicher Verfügung werden am
 Samstag den 28. Februar 1891, Nachmittags 2 Uhr, im Rathhaus zu Obermünsterthal dem Rindewirth Johann Wiesler alda die unten beschriebenen Liegenschaften der Gemarlung Obermünsterthal öffentlich zu Eigentum versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht geboten wird.
 Beschreibung der Liegenschaften.
 1. Lsg. Nr. 39 — 9 Ar 17 Meter Hofraithe, 8 Ar 62 Mtr. Hausgarten und 82 Meter Hofraithe. Auf der Hofraithe steht:
 Ein 2stöckiges Wohnhaus mit Gastwirtschaftsgebäude von Stein mit der Realwirtschaftsgerechtigkeit „zur Linde“, mit gewölbtem und Balkeneller und Gassfall; an dasselbe ist eine 2stöckige Scheuer mit Stallung, ein einstöckiger Schopf mit Schweinestallungen, ein 2stöckiges Wohnhaus mit Zimmer und Abtritt und ein einstöckiger Schopf angebaut;
 eine einstöckige Sommerwirtschaftshalle mit angebauter Kegelbahn 14,500 M.
 2. Lsg. Nr. 57 — 1 Hekt. 7 Ar 14 Meter Wiese im Stollbach 4,000 M.
 Staufen, den 7. Februar 1891.
 Der Vollstreckungsbeamte:
 Groß. Notar Dilger.

Holzversteigerung.
 R.68. Nr. 217. Die Groß. Bezirksforste Mittelberg in Ettlingen versteigert mit Baarzahlung oder Raabattbewilligung bei Baarzahlung am **Wittwoch den 25. Februar d. J.,** Vormittags 10 Uhr, im Rathhaus in Langenalb aus Domänenwaldbezirk IV Tannenwald Abth. 4 und 5; 27 Tannenlämme II. Kl.; 73 dto.

Blut-
Apfelsinen für 3 M. 50, Citronen 2 M. 80 pr. 5 Kilo-Korb, Mandarinen 50 Stück für 4 M. versendet, frostgeschützt verpackt, 5 Kilo neuer Malta-Kartoffel für 3 M., Alles portofrei die Administration des „Exporteur“ in Triest. 3.385.13.
10000 bis 15000 Mark
 gegen doppelte Versicherung aufzunehmen gesucht. Vermittler vertreten Gest. Df. zu richten unt. 3. 6334 d an Daanenstein & Vogler v. G. in Karlsruhe. 3.38.2.
Offene Bauführerstelle.
 R.42. Die Fürstl. Fürstent. Bauinspektion Donauwörth sucht zum sofortigen Eintritt einen im Hochbauwesen theoretisch wie praktisch gebildeten Techniker als Bauführer für ein Wohn- und ein Oekonomiegebäude. Dauer der Beschäftigung circa 1 Jahr. Bewerber wollen ihre Gesuche unter

Anschluß ihrer Zeugnisse und unter Angabe ihres Bildungsanges und ihres Gehaltsanspruches spätestens bis 1. März d. J. einreichen.
Bürgerliche Rechtspflege.
Konkursverfahren.
 R.46. Nr. 7116. Heidelberg. In dem Konkurs über das Vermögen des Peter Heid, Küfers von Medesheim, wird zur Abnahme der Schlussrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände Termin auf
 Freitag den 13. März 1891, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 1, anberaumt, wozu alle Beteiligten hiermit vorgeladen werden.
 Die Schlussrechnung nebst Belägen und Schlussverzeichnis sind auf der Gerichtsschreiberei niedergelegt.
 Heidelberg, den 12. Februar 1891.
 Groß. bad. Amtsgericht.
 gez. Bächner.
 Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber Braungart.

Konkursverfahren.
 R.102. Nr. 5254. Karlsruhe. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Wagners Friedrich Gentner hier ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf
 Freitag den 27. Februar 1891, Vormittags 10 Uhr, vor dem Groß. Amtsgerichte hier selbst, Alabemiestraße 2, 1. Stod, Zimmer Nr. 1, anberaumt.
 Karlsruhe, den 16. Februar 1891.
 Wirth, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.
 R.88. Nr. 1611. Schopfheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Drechslers Karl Sutter von Schopfheim ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf
 Samstag den 14. März 1891, Vormittags 11 Uhr, vor dem Groß. Amtsgerichte hier selbst anberaumt.
 Schopfheim, den 13. Februar 1891.
 Hauser, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.
Vermögensabsonderung.
 R.57. Nr. 2898. Mannheim. Die Ehefrau des Milchhändlers Georg Fehr, Maria, geborene Heuser in Mannheim, wurde durch Urteil der Zivilkammer III des Groß. Landgerichts Mannheim vom 10. Februar 1891 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen.
 Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.
 Mannheim, den 10. Februar 1891.
 Gerichtsschreiberei des Gr. Landgerichts. Nebel.
 R.58. Nr. 1541. Konstanz. Die Ehefrau des Karl Gniß, Stephanie, geb. Dietrich von Emmingen ab Egg, vertreten durch Rechtsanwalt Lufcha in Konstanz, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist vor Groß. Landgericht Konstanz — Zivilkammer I — Termin auf Dienstag den 31. März 1891, Vormittags 9 Uhr, bestimmt.
 Konstanz, den 14. Februar 1891.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Rimmer.